

Kurzfristige Projektförderung 2022 zum Thema „Der Krieg gegen die Ukraine und die Folgen: Flucht, zivilgesellschaftliches Engagement, Auswirkungen auf postsowjetische Communities in Berlin.“

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat enorme Auswirkungen auch auf Berlin. Millionen von Menschen sind in die Nachbarländer, nach Deutschland und hier insbesondere in die deutsche Hauptstadt geflüchtet – teils für eine kurze Zeit, teils für länger. Für Berlins Zivilgesellschaft, insbesondere migrantische Organisationen aus dem post-sowjetischen Raum, und die staatlichen Strukturen bedeutet dies enorme Herausforderungen. Der öffentliche Diskurs wird geprägt von Kriegsberichterstattung, aber auch von Propaganda und der Sorge vor dem kommenden Winter. Große Solidarität ebenso wie Spaltungen und Konflikte kennzeichnen die aktuelle Situation.

Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung hat noch in diesem Jahr die Möglichkeit, in begrenztem Umfang Projekte der politischen Bildung zum Thema „Der Krieg gegen die Ukraine und die Folgen: Flucht, zivilgesellschaftliches Engagement, Auswirkungen auf postsowjetische Communities in Berlin“ finanziell zu unterstützen.

Die Förderung von bis zu 10.000 Euro pro Projekt kann ab sofort beantragt werden.

Wer kann eine Förderung erhalten?

Förderung können nichtstaatliche Einrichtungen, Vereine und Träger erhalten, die sich in der politischen Bildung engagieren. Privatpersonen können keine Förderung erhalten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Was wird gefördert?

Es können Bildungsprojekte in unterschiedlichen Formaten gefördert werden, beispielsweise

- Informationsangebote über die Situation geflüchteter Menschen
- Vorträge, Veranstaltungen, Tagungen, Workshops



- Dialogformate (die Diskurse innerhalb einer Community anregen, zwischen verschiedenen Communities aus dem postsowjetischen Raum oder zwischen Geflüchteten und Berliner:innen)
- Lehrmittel, Publikationen
- Ausstellungen mit dem Ziel der politischen Bildung

Projekte müssen **bis zum 30.11.2022 durchgeführt und abgerechnet** werden.

Nähere Informationen in der geltenden Förderrichtlinie der Berliner Landeszentrale für politische Bildung: <https://www.berlin.de/politische-bildung/foerderung/antragsunterlagen/>

Welche Projekte werden nicht gefördert?

- Projekte, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der allgemeinen Lebenshilfe oder wissenschaftlicher Forschung und Lehre dienen, können keine Fördermittel erhalten. Gleiches gilt für interne Tagungen von Vereinen und Organisationen.
- An der Förderung der beantragten Projekte dürfen außer der Landeszentrale keine weiteren öffentlichen Stellen des Landes Berlin beteiligt sein.
- Kulturprojekte können nur gefördert werden, sofern sie einen deutlichen Bezug zur politischen Bildung haben.
- Projekte, die bereits begonnen haben, werden nicht gefördert.

Wie funktioniert das Antragsverfahren?

Bitte beachten Sie die Richtlinien und Formulare unter www.berlin.de/politische-bildung. Für die Antragstellung muss das Antragsformular benutzt werden, wobei ausführlichere Darstellungen auf einem Beiblatt vermerkt werden können. Geben Sie im Antrag bitte für Rückfragen alle Kontaktdaten an, unter denen Sie zu erreichen sind.

Der Antrag muss eine Projektbeschreibung enthalten. Zusätzlich ist ein Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen.

Es kann eine Organisationspauschale von 10% beantragt werden.

Das Projekt muss innerhalb der von der Landeszentrale festgelegten Frist abgerechnet werden.

In welchem Rahmen dürfen sich die Honorare bewegen?

Honorare werden nur im Rahmen der Honorarordnung der Berliner Landeszentrale für politische Bildung akzeptiert. (www.berlin.de/politische-bildung)

Bis wann kann ein Antrag gestellt werden?

Anträge müssen **bis zum 26.08.2022** bei der Landeszentrale eingehen.



Wie wird über den Antrag entschieden?

Die Landeszentrale entscheidet zügig unmittelbar nach dem 26.8.2022 über die vorliegenden Anträge und erteilt die Bescheide zeitnah. Da nur begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird unter den eingereichten Anträgen eine Auswahl getroffen.

Um welche Art der Förderung handelt es sich?

Die Förderung wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Ein Eigenanteil von mindestens 20 % ist vorzusehen. Die Landeszentrale deckt nur den nach Einsatz aller übrigen Mittel noch offenen beantragten Fehlbetrag. Es können bis zu 80% der bewilligten Mittel abgerufen werden. Der restliche Zuschuss wird erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Wie erfolgt die Abrechnung? Was gehört in den Verwendungsnachweis?

Innerhalb der in der Bewilligung mitgeteilten Frist muss die Abrechnung in der Landeszentrale eingehen. In der Bewilligung ist aufgeführt, welche Unterlagen eingereicht werden müssen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Thomas.Gill@senbjf.berlin.de Tel. 90227 4961

Iris.Brennberger@senbjf.berlin.de Tel. 90227 4979